

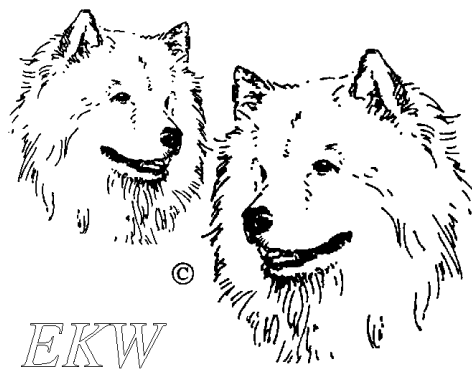
Vereins-Ausstellungsordnung

des

Eurasier Klub e.V. Sitz Weinheim

Rassehunde-Zuchtclub im VDH-FCI

Fassung vom 26.09.2010



Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

§1 Geltungsbereich

1. Diese Ordnung regelt die Vergabe vereinsinterner Titel und Titelanwartschaften des Eurasier Klub e.V., Sitz Weinheim.
2. Für alle Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des Eurasier Klub e.V., Sitz Weinheim, wird die jeweils gültige VDH-Ausstellungsordnung in allen Teilen als verbindlich anerkannt.

Zweiter Abschnitt: Titelanwartschaften des Eurasier Klub e.V., Sitz Weinheim

§2 Titel-Anwartschaften Deutscher Champion (Klub)

1. Der Eurasier Klub e.V., Sitz Weinheim, stellt Anwartschaften für den Titel "Deutscher Champion (Klub)" - Dt. Ch. (Klub) - in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale, Gemeinschafts- und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.
2. Vergabe der Anwartschaften:
Nur in der Offenen-, Zwischen-, Championklasse an den erstplazierten Eurasier mit der Formwertnote Vorzüglich möglich – getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 15 Monate -. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft besteht nicht. Reserve-Anwartschaften werden nicht vergeben.

§3 Titel-Anwartschaften Deutscher Jugend-Champion (Klub)

1. Der Eurasier Klub e.V., Sitz Weinheim, stellt Anwartschaften für den Titel "Deutscher Jugend-Champion (Klub)" - Dt. Jug.-Ch. (Klub) - in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale, Gemeinschafts- und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.
2. Vergabe der Anwartschaften:
Nur in der Jugendklasse an den erstplazierten Eurasier mit der Formwertnote Vorzüglich möglich – getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 9 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft besteht nicht. Reserve-Anwartschaften werden nicht vergeben.

§4 Titel-Anwartschaften Deutscher Veteranen-Champion (Klub)

1. Der Eurasier Klub e.V., Sitz Weinheim, stellt Anwartschaften für den Titel "Deutscher Veteranen-Champion (Klub)" - Dt. Vet.-Ch. (Klub) - in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale, Gemeinschafts- und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.
2. Vergabe der Anwartschaften:
Nur in der Veteranenklasse an den erstplazierten Rüden und an die erstplazierte Hündin - Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft besteht nicht. Reserve-Anwartschaften werden nicht vergeben.

Dritter Abschnitt: Titel des Eurasier Klub e.V., Sitz Weinheim

§5 Titel Deutscher Champion (Klub)

1. Der Titel „Deutscher Champion (Klub)“ wird an Eurasier verliehen, wenn diese für vier Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (Klub)“ vorgeschlagen wurden; des Weiteren müssen die vier Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein. Es werden maximal 2 Neutrale CAC bzw. Klub-Anwartschaften von anderen VDH-Eurasierevereinen anerkannt. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegen. Ein Rechtsanspruch auf Titelzuerkennung besteht nicht.
2. Zuerkennung des Titel "Deutscher Champion (Klub)":
Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

3. Für die Zuerkennung des Titels müssen der EKW-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - Vier Original-Anwartschaftskarten bzw. ab 01.01.2005 Kopie des einheitlichen Richterberichtsformular mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft laut den Titelbestimmungen
 - Kopie der Ahnentafel
 - Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (für die Titelerkunde)

§6 Titel Deutscher Jugend-Champion (Klub)

1. Der Titel "Deutscher Jugend-Champion (Klub)" wird an Eurasier verliehen, wenn diese für drei Anwartschaften auf den Titel "Deutscher Jugend-Champion (Klub)" vorgeschlagen wurden; des Weiteren müssen die drei Anwartschaften bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein. Es wird maximal 1 Neutrales CAC bzw. Klub-Anwartschaft von anderen VDH-Eurasiervereinen anerkannt. Es gibt keine zeitliche Einschränkung. Ein Rechtsanspruch auf Titelzuerkennung besteht nicht.
2. Zuerkennung des Titel "Deutscher Jugend-Champion (Klub)":
Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.
3. Für die Zuerkennung des Titels müssen der EKW-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - Kopien der drei Richterberichte mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft laut den Titelbestimmungen
 - Kopie der Ahnentafel
 - Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (für die Titelerkunde)

§7 Titel Deutscher Veteranen-Champion (Klub)

1. Der Titel "Deutscher Veteranen-Champion (Klub)" wird an Eurasier verliehen, wenn diese für drei Anwartschaften auf den Titel "Deutscher Veteranen-Champion (Klub)" vorgeschlagen wurden; des Weiteren müssen die drei Anwartschaften bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein. Es wird maximal 1 Klub-Anwartschaft von anderen VDH-Eurasiervereinen anerkannt. Es gibt keine zeitliche Einschränkung. Ein Rechtsanspruch auf Titelzuerkennung besteht nicht.
2. Zuerkennung des Titel "Deutscher Veteranen-Champion (Klub)":
Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.
3. Für die Zuerkennung des Titels müssen der EKW-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - Kopien der drei Richterberichte mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft laut den Titelbestimmungen
 - Kopie der Ahnentafel
 - Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (für die Titelerkunde)

Vierter Abschnitt: Schlussbestimmungen

§8 Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

§9 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde auf der Delegiertenversammlung des Eurasier Klub e.V., Sitz Weinheim, am 26. September 2010 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.